



Voranschlag und Gemeindesteuern

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach in der am 10. Dezember 2019 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2020 und die Festsetzung der Hebesätze für

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate und Wettterminals	50,00 75,00 250,00	EURO je Apparat (bis 8 Apparate) EURO je Apparat (ab 9 Apparate) EURO je Apparat
Zuschlag zur Freizeitwohnungs-Pauschale	0,00	EURO
Hundeabgabe	30,00 20,00	EURO pro Hund EURO für Wachhunde
Kanalgebühr	354,00 58,00 5,89 3.408,00 20,50 (20,00)	EURO Grundgebühr exkl. Ust EURO Benützungsg Gebühr exkl. Ust EURO nach verbrauchtem Wasser/m ³ exkl. Ust EURO Mindestanschlussgebühr exkl. Ust EURO Kanalanschlussgebühr/m ² der Bemessungsgrundlage exkl. Ust
Abfallgebühr	8,50	EURO pro Abfuhr und Abfallsack exkl. Ust

beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:

Gerhard Schaur eh.

Angeschlagen: 11.12.2019

Abgenommen: 27.12.2019